

## C. Verfahrensvermerke

### Änderungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.11.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 07.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Warngau, den 26.11.2021



Klaus Thurnhuber, 1. Bürgermeister



### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Vorentwurf der 2. BBPL-Änderung mit Begründung, in der Fassung vom 15.10.2020

wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich

..... öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Warngau, den .....

Klaus Thurnhuber, 1. Bürgermeister

### Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange:

Zu dem Vorentwurf der 2. BBPL-Änderung mit Begründung, in der Fassung vom 15.10.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... beteiligt.

Warngau, den .....

Klaus Thurnhuber, 1. Bürgermeister

### Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange:

Zu dem Entwurf der 2. BBPL-Änderung mit Begründung, in der Fassung vom 15.10.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.06.2021 bis einschließlich 14.07.2021 beteiligt.

Warngau, den 26.11.2021



Klaus Thurnhuber, 1. Bürgermeister



### Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der 2. BBPL-Änderung mit Begründung, in der Fassung vom 15.10.2020

wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.06.2021 bis einschließlich 14.07.2021

öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 07.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Warngau, den 26.11.2021



Klaus Thurnhuber, 1. Bürgermeister



### Erneute Auslegung:

Die erneute Auslegung sowie Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.09.2021 fand in der Zeit vom 10.11.2021 bis einschließlich 23.11.2021 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB statt. Dies wurde am 02.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

### Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.09.2021 die

2. BBPL-Änderung in der Fassung vom 14.09.2021 als Satzung beschlossen.

Warngau, den 26.11.2021



Klaus Thurnhuber, 1. Bürgermeister



### Ausfertigung:

Warngau, den 26.11.2021



Klaus Thurnhuber, 1. Bürgermeister



### Bekanntmachung:

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 14.09.2021 wurde am 25.03.2022 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung mit der Begründung wird seit diesem Tag während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus Warngau, Bauamt Zimmer 7, Taubenbergstrasse 33, 83627 Warngau zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung verwiesen.

Der B-Plan Nr. 2, Fassung 14.09.2021 tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB)

Warngau, den 25.03.2022



Klaus Thurnhuber, 1. Bürgermeister

